



„Sexualität als Leben spendende Kraft“

Die römisch-katholische Kirche braucht einen neuen, angstfreien, liebevollen und menschenfreundlichen Blick auf Sexualität als Leben spendende Kraft des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen.

Eine zukunftsfähige christliche Sexualethik sollte nach Auffassung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, analysieren und berücksichtigen, sie jedoch nicht verurteilen. Die christliche Botschaft der Selbst- und Nächstenliebe ist der zentrale Orientierungsrahmen.

Das Phänomen Sexualität wird dabei in seiner ganzen Vielschichtigkeit gesehen. Der Wert menschlicher Sexualität liegt nicht vorwiegend in der Zeugung und damit der Erfüllung der sozialen Funktion, sondern insbesondere in der partnerschaftlichen Beziehung.¹

Folgende Voraussetzungen führen zu einem „Aggiornamento“² der christlichen Sexualethik:

- Christliche Sexualethik gründet in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen; das bedingt gegenseitige Achtung und Respekt vor der Würde eines und einer jeden.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der menschlichen Sexualität einschließlich der Homosexualität fließen in eine christliche Sexualethik ein. Eine Betrachtungsweise, die sich an einem statischen Naturrecht orientiert, ist unangemessen.
- Eine am Menschen orientierte Ethik geht auf die sich verändernde Situation von Frauen, Männern und Familien auf Grund sozialer, politischer, technischer und globaler Entwicklungen ein. Ihre Grundsätze müssen unter gleicher Beteiligung von Frauen und Männern erarbeitet und beschlossen werden.

***Wir sind Kirche* setzt sich für folgende Werte und Bewertungen ein:**

- 1 Es gibt eine **Stufenleiter der Zärtlichkeit** und ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen.
- 2 **Jugendliche und junge Erwachsene** sind bei der Entwicklung ihrer Sexualität sensibel und aufmerksam zu begleiten. Zur Gewissensbildung trägt bei, wenn Themen wie sexuelle Beziehungen im Jugendalter, Verhütung oder sexuelle Orientierung im Sinne eines Wertekanons einer christlichen Sexualethik offen angesprochen werden.
- 3 Gegenseitige Achtung und die Verantwortung für das Leben stehen im **Vordergrund jeder Partnerschaft**. Eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender nichtehelicher und vorehelicher sexueller Beziehungen wird den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten nicht gerecht.

¹ *Wir sind Kirche* nimmt hier und im Folgenden Formulierungen auf, die im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ enthalten sind (1,3; 2.2.8; 4.1.1; 4.1.2; 4.2.3; 4.2.4; 4.2.5; 4.2.6; 4.3.2; 4.4.1; 4.4.3). Das Papier wurde am 3.11.1973 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) verabschiedet.

² Kernbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils, der das „Ankommen der Kirche in der Gegenwart“ meint

Intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, müssen anders bewertet werden als der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnerinnen und Partnern.

- 4 Die **Annahme eines Kindes** in einer nicht- oder auch außerehelichen Beziehung ist eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.
- 5 **Ehepartner** verwirklichen Verantwortung und gegenseitige Liebe und Treue in besonderer Weise. Die Ehe gilt als wertvoller Ort für die volle sexuelle Gemeinschaft von Frau und Mann. Die Eheleute suchen die ihnen entsprechenden Formen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Dabei können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen.
- 6 Die **Ehe von Christinnen und Christen** ist nach römisch-katholischem Verständnis Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen und deshalb ein Sakrament, das sich die Eheleute gegenseitig spenden.
Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) erwartet von den Eheleuten, dass sie „auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen.“³
Die deutschen Bischöfe heben in der „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 bezüglich der Empfängnisverhütung die persönliche Gewissensentscheidung der Eheleute hervor. Diese Aussagen sind nach wie vor gültig.
- 7 **Homosexualität** ist ebenso wie Heterosexualität im Menschen natürlich veranlagt. Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Menschen mit Geschlechtsumwandlung sowohl in den lehramtlichen Aussagen wie auch im Leben der Kirche entsprechen nicht dem Gebot der christlichen Nächstenliebe. Menschen, die ihr Anderssein offen leben, dürfen von und in der römisch-katholischen Kirche weder ausgegrenzt noch verurteilt werden.
- 8 Die **Ausbreitung von HIV/Aids** ist ohne den konsequenten Einsatz von Kondomen nicht zu bekämpfen. Der bloße Appell zur Enthaltensamkeit wird der Lebenswirklichkeit der Menschen nicht gerecht und ist zutiefst verantwortungslos.
- 9 Das Problem der **rasant zunehmenden Weltbevölkerung** wird durch das pauschale Verbot von Verhütungsmitteln verschärft. Dieses Verbot muss aufgehoben werden.
- 10 **Fehlverhalten** wie sexuelle Ausbeutung sowie körperliche oder seelische sexuelle Gewalt muss klar und begründet als solches benannt und verurteilt werden. Menschen, die unter solchen Fehlentwicklungen leiden, bedürfen der besonderen Begleitung.
- 11 Christinnen und Christen sind aufgerufen, gegenüber einer Entwertung der menschlichen Sexualität durch **Medien und Werbung** besonders wachsam zu sein.

Ausblick

Der Schutz des menschlichen Zusammenlebens und der Lebensweitergabe ist in allen Religionen verankert. Wirksame Grundsätze einer menschenwürdigen **Sexualethik auf globaler Ebene** können nur in einem die Konfessionen und Religionen übergreifenden geschlechtergerechten Prozess entwickelt werden. Eine wirklichkeitsnahe und menschenfreundliche Sexualethik wird den Menschen zu einer größeren Freiheit und Selbstannahme verhelfen.

Beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche am 8. November 2008 in Würzburg

³ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Art. 50.